

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## Februar 2010

### JEMEN: Shaikh Khalid Nahshal, Mabkhout 'Ali Nahshal und Abduh Muhammad Nahshal

(Quelle: Amnesty International UA 028/10)

**Der Oberste Gerichtshof Jemens hat kürzlich die Todesurteile gegen diese drei Männer bestätigt, die der Opposition angehören sollen. Falls der Staatspräsident die Urteile ratifiziert, könnten die Männer in Kürze hingerichtet werden.**

Nach vorliegenden Informationen gehören diese drei Gefangenen, offenbar führende Mitglieder der Oppositionspartei Al Islah, zu einer Gruppe von 32 Personen, die im Zusammenhang mit der Tötung mindestens eines Regierungsbeamten im Bezirk Khayran im Norden des Landes im September 2006 angeklagt waren. Im Verlauf eines Streits über die Kommunal- und Präsidentschaftswahlen hatte ein Schusswechsel zwischen einer Gruppe bewaffneter Männer und dem für Khayran zuständigen Regierungsbeamten stattgefunden, wobei letzterer getötet wurde. Im Jahr 2007 waren sechs der Angeklagten zum Tod verurteilt worden, doch wurden im Juni 2009 nach einem Rekurs drei Urteile in Haftstrafen umgewandelt. Die 26 übrigen Angeklagten hatte das Gericht zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Anwälte der drei Männer beschwerten sich darüber, dass die Prozesse ihrer Mandanten nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Sie beanstandeten insbesondere, dass sie keine umfassende und effektive Möglichkeit erhalten hatten, die gegen ihre Mandanten vorgelegten Beweise anzufechten, und dass die Richter von Angehörigen des getöteten Regierungsangestellten bedroht worden seien. Ausserdem seien sie möglicherweise deshalb ins Visier der Justiz geraten, weil sie bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2006 einen Kandidaten unterstützt hatten, der erfolglos gegen das amtierende Staatsoberhaupt angetreten war.

*Im Brief an den Präsidenten der Republik Jemen anerkennen wir das Recht der Regierung, einer Straftat verdächtige Personen vor Gericht zu bringen, aber wir halten an unserer kategorischen Ablehnung der Todesstrafe fest. Wir erinnern daran, dass die Behörden verpflichtet sind, die internationalen Standards für faire Verfahren in Prozessen, bei denen einem Angeklagten die Todesstrafe droht, einzuhalten, insbesondere das Recht, eine Begnadigung oder eine Umwandlung der Strafe zu beantragen. Infolgedessen ersuchen wir den Präsidenten, die gegen diese drei Männer verhängten Todesstrafen umzuwandeln. Schliesslich bitten wir ihn, sämtliche noch nicht vollstreckten Todesurteile umzuwandeln und im Hinblick auf die definitive Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium auf Hinrichtungen zu verfügen.*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
H. E. General Ali Abdullah Saleh President Office of the President of the Republic of Yemen Sana'a REPUBLIC OF YEMEN	Ambassade de la République du Yémen Chemin du Jonc 19 1216 Cointrin
<b>Fax 00967 127 4147</b>	<b>Fax 022 798 04 65</b>
<b>E-Mail: -</b>	<b>E-Mail: mission.yemen@ties.itu.int</b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.00 (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## Februar 2010

### KUWAIT: Jakatia Pawa

(Quelle: Amnesty International UA 022/10)

**Das gegen die philippinische Hausangestellte Jakatia Pawa verhängte Todesurteil wurde am 19. Januar vom kuwaitischen Kassationsgericht bestätigt. Jetzt muss es dem Emir, also dem Staatschef, zur Ratifikation vorgelegt werden, was normalerweise zwischen zwei Wochen und einem Monat in Anspruch nimmt. Im Fall der Ratifikation könnte Jakatia Pawa kurz danach hingerichtet werden.**

Jakatia Pawa war am 13. April 2008 in erster Instanz wegen der Ermordung der 22-jährigen Tochter ihres Arbeitgebers am 14. Mai 2007 zum Tod verurteilt worden. Dieses Urteil wurde im Berufungsverfahren am 16. Juni 2009 bestätigt. Während des ganzen Verfahrens beteuerte sie ihre Unschuld. Gemäss ihrem Anwalt lag kein Beweis für die Schuld seiner Mandantin vor. Bei einer Anhörung im Januar 2009 hatte diese ausgesagt, ein Familienmitglied des Opfers könnte den Mord begangen haben, weil die junge Frau eine Beziehung mit einem Nachbarn unterhielt.

Gemäss der 2006 verabschiedeten kuwaitischen Gesetzgebung sind Hausangestellte durch ihren Vertrag an einen einzigen "Sponsor" oder Arbeitgeber gebunden ohne irgend eine Möglichkeit, diesen zu wechseln, auch wenn er ihnen physische Gewalt antut oder sie unfair behandelt, z. B. indem er ihren Lohn zurückbehält. Im August 2009 legte die parlamentarische Menschenrechtskommission einen Gesetzesentwurf vor, der nebst andern Delikten für Zwangsarbeit, Misshandlung von ArbeiterInnen und sexuelle Ausbeutung von Hausangestellten Strafen bis zu 15 Jahren Gefängnis vorsieht. Der Entwurf hält am System der „Sponsoren“ fest, auch wenn Sanktionen für Arbeitgeber vorgesehen sind, die ihre Angestellten und das System an sich ausnützen.

*Im Brief an den Emir anerkennen wir das Recht und die Pflicht der Staaten, einer Gewalttat Verdächtige vor Gericht zu bringen. Wir drücken aber unsere ausnahmslose Ablehnung der Todesstrafe aus, die eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellt. Wir ersuchen ihn, das Todesurteil gegen Jakatia Pawa nicht zu ratifizieren. Ausserdem rufen wir den Behörden die zunehmende internationale Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe in Erinnerung und bitten sie, gemäss den Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsausschusses in einem ersten Schritt ein Moratorium auf Hinrichtungen zu errichten im Hinblick auf die definitive Abschaffung dieser Strafe.*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
H. H. Sheikh Sabah al-Ahmad al-Jaber Al Sabah al-Diwan al-Amiri al-Safat KUWAIT	Ambassade de l'Etat du Koweït Brunnadernrain 19 Postfach 458 3000 Bern 7
<b>Fax 00965 2539 2163 oder 00965 2243 0559</b>	<b>Fax 031 356 70 01</b>
<b>E-Mail: amirsoffice@da.gov.kw</b>	<b>E-Mail: info@kuwaitembassy.ch</b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.00 (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**